

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherungspaket für Senioren ab 60 (**fix:** Unfallversicherung, **zusätzlich mindestens eine von:** Reiseversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung)



Was ist versichert?

UNFALLVERSICHERUNG

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Kompaktschutz - zusätzliche Kapitalleistung ab 50% Invalidität (nur bei Variante Top 2)
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Pflege- und Rückholkosten
- Bergungskosten
- Spitalgeld
- Unfall PLUS24service: Dienstleistungen im Haushalt nach unfallbedingtem Spitalsaufenthalt

Integriert werden kann ein Wellnesspaket mit der Möglichkeit, einen UNIQA VitalCoach oder einen Aufenthalt in einem UNIQA VitalHotel in Anspruch zu nehmen, zusätzlich möglich sind Leistungen im Bereich der medizinischen Assistance.

Automatisch integrierte Leistungen:

- ✓ Garantierte Sofortleistung bei einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen.
- ✓ Unfallbedingte kosmetische Operationen bis zu 10.000 Euro
- ✓ Rehabilitationspauschale
- ✓ Verdoppelung der Spitalgeldleistung bei Spitalsaufenthalt im Ausland

REISEVERSICHERUNG

- Notfall PLUS24service:
 - Behandlungskosten bei stationären und ambulanten Behandlungen im Ausland
 - Bergungskosten im In- und Ausland
 - Transportkosten in Österreich
 - Nottransport in die Heimat
 - Überführung eines Verstorbenen
- Reisegepäckversicherung:
Versichert ist das gesamte Reisegepäck der versicherten Personen, wenn dieses abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird.

- Reisetornoversicherung:
Wenn die gebuchte Reise aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann, wie z.B.
 - infolge plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod der versicherten Person(en)
 - infolge eines bedeutenden Sachschadens, der die Anwesenheit der versicherten Person(en) erfordert

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen und die Kosten der Feststellung und der Abwehr von einer behaupteten Schadenersatzforderung.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Risiken können versichert werden:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Auslandsreise-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Erb,- und Familienrecht
- Fahrzeug-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Im Wesentlichen werden dabei folgende Kosten übernommen:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- Gerichtsgebühren
- Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

UNFALLVERSICHERUNG

x Unfälle:

- x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Erstellung von Diagnosen oder Therapieplänen im Rahmen der medizinischen Assistance

REISEVERSICHERUNG

Notfall PLUS24service:

x Heilbehandlungen

- x die vor Beginn des Versicherungsschutz begonnen haben
- x von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- x die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind

x Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen

Reisegepäckversicherung:

- x Geld, Wertpapiere, Dokumente (ausgenommen Wiederbeschaffungskosten von Ausweispapieren)
- x Schäden, die durch Selbstverschulden wie z.B. Vergessen, Liegenlassen, Verlieren verursacht werden

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen zugefügt werden
- x Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- x Ansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

- x Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit
- x der Errichtung von Gebäuden sowie dem Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden
- x bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- x bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- x einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- x Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.
- x Bagatelldelicten im Verkehrsbereich
- x fehlender Lenkerberechtigung, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

UNFALLVERSICHERUNG

! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.

! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen

! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen

! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

REISEVERSICHERUNG

Reisegepäckversicherung:

! Ersetzt wird der Zeitwert der zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen, maximal die Versicherungssumme.

! Die Versicherung gilt subsidiär zu bestehenden Reisegepäckversicherungen.

Reisestornoversicherung:

! Die Leistung pro Versicherungsfall ist durch die Versicherungssumme begrenzt.

! Ab dem vollendeten 70. Lebensjahr gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 20 % des Schadenbetrages je Versicherungsfall.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen) begrenzt.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Unfall-, Reise- und Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit.
- ✓ Für die Rechtsschutzversicherung gilt: Im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz besteht Versicherungsschutz in Europa im geographischen Sinn, in Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Im Auslandsreise-Rechtsschutz besteht weltweiter Versicherungsschutz. In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden - unter Beachtung festgelegter Fristen (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen) und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.
- Der Versicherungsschutz des im Reisepaket enthaltenen Notfall PLUS24service gilt im Ausland für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA.